



**AIXTRON Aktiengesellschaft
Aachen**

**ISIN DE000A0WMPJ6
WKN A0WMPJ**

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der AIXTRON AG vom 20. Mai 2009 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von Euro 30.031.599,04 einen Teilbetrag in Höhe von Euro 8.180.515,44 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,09 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von Euro 21.851.083,60 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende ist ab dem 21. Mai 2009 zahlbar.

Die Dividende wird vom 21. Mai 2009 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zentrale Zahlstelle ist die Dresdner Bank AG.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine "Nicht-Veranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Der Antrag auf Erstattung des Ermäßigungsbetrages ist bis spätestens zum 31.12.2013 nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen.

Aachen, im Mai 2009

**AIXTRON Aktiengesellschaft
Der Vorstand**